

Ltd. KVD Allroggen wies darauf hin, dass die in der Sitzung des Kreisausschusses am 14.02.2011 gewünschte qualitative Verbesserung einzelner Aspekte der Vereinbarung (Ausstattung Ombudsstelle, telefonische Erreichbarkeit, Personalschlüssel Betreuung) bei den Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit Bonn (AA) durchgesetzt worden sei und die sozialpolitischen Sprecher vom letzten Verhandlungsergebnis unterrichtet wurden. Nur vor dem Hintergrund, dass die Vorsitzende der Geschäftsführung der AA in den Verhandlungen stets betont habe, die AA könne die Trägerversammlung mangels personeller Ressourcen AA-seitig nur mit höchstens 5 Personen besetzen, sei die Vorlage zur heutigen Sitzung formuliert worden. Aus dem als Tischvorlage verteilten Artikel aus dem Generalanzeiger vom Montag, dem 21.03.2011, habe die Verwaltung erstmalig davon Kenntnis erlangt, dass sich die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung in Bonn aus 12 Personen zusammensetze. Rückfragen bei der Stadt Bonn hätten diese Angabe bestätigt. Er habe im Auftrag des Landrats per E-Mail bei der Vorsitzenden der Geschäftsführung nachgefragt, ob sich der Wunsch des Rhein-Sieg-Kreises, die Anzahl der Personen in der Trägerversammlung ebenfalls auf 12 Personen zu erhöhen, nun auch im Rhein-Sieg-Kreis ermöglichen lasse. Die Vorsitzende der Geschäftsführung habe daraufhin erwidert, aus Sicht der AA sei die Größe der Trägerversammlung im Rhein-Sieg-Kreis ausverhandelt.

Ihm sei nicht klar, warum es zu dieser unverständlichen Brüskierung des Rhein-Sieg-Kreises gekommen sei. Die Stadt Bonn wurde gebeten, die dortige Vereinbarungsformulierung zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung sei bemüht, kurzfristig eine Klärung herbeizuführen.

Abg. Kunert zeigte sich für ihre Fraktion überrascht und irritiert, weshalb diese Vereinbarung hinsichtlich der Anzahl der Personen in der Trägerversammlung bei der Stadt Bonn möglich sei, beim Rhein-Sieg-Kreis dagegen nicht. Auch sei unverständlich, warum einerseits Stillschweigen über den Stand der Verhandlungen der AA mit der Stadt Bonn vereinbart worden sei, wo doch der Rhein-Sieg-Kreis andererseits bei seinen Verhandlungen stets Rücksicht auf die Stadt Bonn genommen habe, um einer dortigen Entscheidung nicht vorzugreifen. Der Rhein-Sieg-Kreis sei größer als die Stadt Bonn und demzufolge sei nicht nachvollziehbar, warum dann durch die AA dem größeren Verhandlungspartner lediglich fünf Personen in der Trägerversammlung zugestanden würden. Diese unterschiedlichen Maßstäbe könnten nicht nachvollzogen werden und man werde sich nicht mit weniger zufrieden geben, als der Stadt Bonn zugestanden worden sei.

Auch sei bei einzelnen Punkten noch Klärungsbedarf. So könne nicht abgeschätzt werden, ob die für die Ombudsstelle eingeräumte finanzielle Unterstützung tatsächlich ausreiche, um die erwartete Leistung zu erbringen. Zudem müsse man hinterfragen, ob man im konkreten Fall darauf vertrauen könne, dass die telefonische Erreichbarkeit ab Juni 2011 wie geplant umgesetzt werde. Gegebenenfalls könnte auch beim Betreuungsschlüssel noch etwas verbessert werden.

Zwar sei bislang einiges erreicht worden. Wenn jedoch mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen würde, dann müsse auch hier noch weiterverhandelt werden.

Abg. Deussen-Dopstadt schloss sich den Ausführungen der Abg. Kunert an. Die Anzahl von 6 Vertretern in der Trägerversammlung komme den politischen Verhältnissen im Rhein-Sieg-Kreis näher und ermögliche die größtmögliche politische Unterstützung und Kontrolle. Wenn das Paket nun aufgeschnürt werde, sollte auch der Punkt Arbeitsmarktprogramm wieder angesprochen werden, der bereits teilweise dem politischen Einfluss entzogen wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt sei wichtig, den Vertragstext der gemeinsamen Einrichtung in Bonn zu kennen und zu vergleichen, jedoch die Vertragsverhandlungen noch nicht abzuschließen.

Dem schloss sich auch Abg. Eichner an. Er zeigte sich ebenfalls verwundert, warum trotz gegenseitiger Rücksichtnahme und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn der jetzige Vertragstext hier nicht bekannt sei und nun erst angefordert würde.

Abg. Küpper schloss sich seinen Vorrednern ebenfalls an. Auf seine Frage nach einer Vergrößerung des Personalkörpers des Jobcenters im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket erläuterte Ltd. KVD Allroggen, der personelle Aufwand für das Bildungs- und Teilhabepaket sei bislang nicht mit eingeflossen.

Abg. Kunert betonte, letztendlich gehe es um die betroffenen Menschen, die Arbeit suchen und vermittelt werden sollten. Allein zu deren Wohl sei eine hartnäckige Verhandlung nötig.

SkB Degenhardt wies darauf hin, dass die Zusammensetzung des Beirats unstrittig sei. Er könne bereits jetzt gebildet werden, um zeitliche Verzögerungen nach Abschluss der Vereinbarung zu verhindern. Ltd. KVD Allroggen bedankte sich für den Hinweis und sicherte zu, dies an die Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtung weiterzugeben.